

SICHERHEITSDATENBLATT
VOLTRONIC DIESEL SMOKE STOP D12

Seite 1
Überarbeitet am: 18.03.2008
Revisionsnummer: 1

1. STOFF- / ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

Produktbezeichnung: VOLTRONIC DIESEL SMOKE STOP D12

Produktcode: D-12

Synonyme: D12 DIESEL RUSSSTOP

Verwendung des Produkts: Dieseladditiv flüssig

Firmenname: VOLTRONIC & ACT GmbH

Weidenweg 12

Bad Boll

D-73087

Germany

Tel: +49 7164 4016

Fax: +49 7164 5994

Notfalltelefon: +49 7164 4016

Email: info@voltronic-germany.com

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Hauptgefahren: Gesundheitsschädlich beim Einatmen. Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Gefährliche Bestandteile: HYDROCARBONS, DEAROMAT. 70-90%

EINECS: 265-149-8 CAS: 64742-47-8

[Xn] R65; [-] R66

- 2-ETHYLHEXYLNITRAT 1-10%

[Xn] R20/22; [-] R44; [N] R51/53; [Xn] R65

- METHYLCYCLOPENTADIENYL MANGANESE TRICARBONYL (M.M.T.) <1%

[T] R24; [T] R25; [T+] R26

- 1,2,4-TRIMETHYLBENZOL <1%

EINECS: 202-436-9 CAS: 95-63-6

[-] R10; [Xn] R20; [Xi] R36/37/38; [N] R51/53

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN (SYMPTOME)

Hautkontakt: Kann im Kontaktbereich leichte Reizung bewirken.

Augenkontakt: Reizung und Rötung können auftreten.

Verschlucken: Erbrechen kann eintreten. Symptomen können um einige Stunden verzögert auftreten.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN (MAßNAHMEN)

Hautkontakt: Sofort sämtliche verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen, soweit nicht mit der Haut

[Fort.]

verklebt. Betroffene Haut mit reichlich fließend Wasser für 10 Minuten oder länger abspülen, falls das Material auf der Haut verbleibt.

Augenkontakt: Auge für 15 Minuten unter fließendem Wasser ausspülen.

Verschlucken: Kein Erbrechen einleiten. Bei Bewußtsein sofort einen halben Liter Wasser trinken lassen. Bei Bewußtlosigkeit und normaler Atmung, in stabile Seitenlage bringen. Sofortige Einweisung in ein Krankenhaus.

Einatmen: Die betroffene Person nur aus dem Gefahrenbereich entfernen, wenn die eigene Sicherheit gewährleistet ist. Bei Bewußtlosigkeit, Atmung überprüfen und, falls notwendig, künstliche Beatmung einleiten. Bei Atemröcheln, die unfallgeschädigte Person aufrecht setzen und Sauerstoff verabreichen, falls verfügbar.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Löschmittel: Kohlendioxid. Löschpulver. Alkoholbeständiger Schaum.

Expositionsrisiko: Entzündlich.

Besondere Schutzausrüstung: Zur Verhütung von Augen- oder Hautkontakt Schutzkleidung tragen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Pers. Schutzmaßnahmen: Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Alle Zündquellen entfernen. Im Außenbereich Personen mit dem Rücken gegen den Wind und entfernt von der Gefahrenstelle halten.

Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer ableiten. Verschüttungen eindämmen.

Reinigungsmethoden: Mit trockener Erde oder mit Sand aufnehmen. Mit Sand oder Vermiculit mischen. Für ordnungsgemäße Entsorgung, siehe Abschnitt 13 des Sicherheitsdatenblatts.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Hinweise zum sicheren Umgang: Ausreichende Belüftung sicherstellen. Rauchen verboten. Direkten Kontakt mit der Substanz vermeiden.

Lagerung: Kühl und gut belüftet lagern. Behälter dicht geschlossen halten. Von Zündquellen fernhalten. Der Boden des Lagerraums muß undurchlässig sein, um Flüssigkeitsaustritt zu verhindern. Unverträgliche Materialien und Bedingungen vermeiden - siehe Absatz 10 des Sicherheitsdatenblatts.

Geeignete Verpackung: Nur in Originalverpackung aufbewahren. Stahlfässer. Polyethylen.

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Gefährliche Bestandteile: HYDROCARBONS, DEAROMAT.

AGW (8 St. Exposition): 1000mg/m³, (200ppm)

- METHYLCYCLOPENTADIENYL MANGANESE TRICARBONYL (M.M.T.)

AGW (8 St. Exposition): 0,2mg/m³

- 1,2,4-TRIMETHYLBENZOL

AGW (8 St. Exposition): 100 mg/m³ Spitzenbegrenzung: 200 mg/m³

Technische Maßnahmen: Alle verfahrenstechnischen Maßnahmen nach Abschnitt 7 des Sicherheitsdatenblatts sicherstellen. Für ausreichende Belüftung sorgen.

Atenschutz: Atemschutz nicht erforderlich.

Handschutz: Handschuhe (lösemittelbeständig). Durchdringungszeit des Handschuhmaterials > 4 Stunden.

Augenschutz: Schutzbrille.

Hautschutz: Schutzkleidung.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Form: Flüssig

Farbe: Gelbbraun

Geruch: Charakteristischer Geruch

Verdunstungszahl: Langsam

Löslichkeit in Wasser: Schwerlöslich

Auch löslich in: Die meisten organischen Lösungsmittel.

Viskosität: Nicht viskos

Viskosität, Wert: 2

Viskosität, Testmethode: Kinematische Viskosität in 10-6 m²/s bei 40°C (ISO 3104/3105)

Siedepunkt / -bereich °C: 160-260

Schmelzpunkt / -bereich °C: <0

Explosionsgrenzen %: untere: 1,1

obere: 6,5

Flammpunkt °C: 65

Zündtemperatur °C: >200

Dampfdruck: 2,5 mbar

Relative Dichte: 0,8

VOC g/l: 800

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Stabilität: Stabil unter Normalbedingungen.

Zu vermeidende Bedingungen: Zündquellen.

Zu vermeidende Stoffe: Starke Oxidationsmittel.

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Gefährliche Bestandteile: HYDROCARBONS, DEAROMAT.

ORL RAT LD50 >2000 mg/kg

SKN RBT LD50 >2000 mg/kg

- 2-ETHYLHEXYLNITRAT

ORL RAT LD50 >4000 mg/kg

SKN RBT LD50 >2000 mg/kg

- METHYLCYCLOPENTADIENYL MANGANESE TRICARBONYL (M.M.T.)

IHL RAT LC50/1h 247 mg/l

ORL RAT LD50 58 mg/kg

SKN RBT LD50 140 mg/kg

- 1,2,4-TRIMETHYLBENZOL

IPR RAT LDLO 1752 mg/kg

ORL RAT LD50 5 gm/kg

Chronische Toxizität: Gefahr kumulativer Wirkung beim Einatmen. Gefahr kumulativer Wirkung bei Berührung mit der Haut.

Aufnahmewege: Für Aufnahmewege und entsprechende Symptome, siehe Abschnitt 4 des Sicherheitsdatenblatts.

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Gefährliche Bestandteile: 2-ETHYLHEXYLNITRAT

96H LC50 2-3 mg/l

Mobilität: Schwimmt auf Wasser.

Persistenz und Abbaubarkeit: Teilweise biologisch abbaubar.

Bioakkumulationspotenzial: Mögliche Bioakkumulation.

Andere schädliche Wirkungen: Schädlich für Wasserorganismen.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Beseitigungsverfahren: D9 Chemisch/physikalische Behandlung, die nicht an anderer Stelle in diesem Anhang beschrieben ist und durch die Endverbindungen oder -gemische entstehen, die mit einem der in diesem Anhang beschriebenen Verfahren entsorgt werden (z.B. Verdampfen, Trockne R9 Verwendung als Brennstoff (ausser bei Direktverbrennung) oder andere Mittel der Energieerzeugung.

Verpackungsentsorgung: In genehmigter Sondermülldeponie oder in anderer behördlich genehmigter Art entsorgen. In einer behördlich genehmigten Anlage mit Nachverbrennung und Gaswäscher entsorgen.

Anmerkung: Der Anwender wird darauf hingewiesen, daß zusätzliche ergänzende örtliche oder nationale Vorschriften für die Entsorgung bestehen können.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR / RID

UN Nr: -

Korr. Bezeichn. des Gutes: KEIN GEFAHRGUT IM SINNE DER TRANSPORTVORSCHRIFTEN.

IMDG / IMO

UN Nr: -

Meeresschadstoff: NO

IATA / ICAO

UN Nr: -

Korr. Bezeichn. des Gutes: NOT CLASSIFIED AS DANGEROUS IN THE MEANING OF TRANSPORT REGULATIONS.

15. VORSCHRIFTEN

Gefahrensymbole: Gesundheitsschädlich.



R-Sätze: R20: Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

R52/53: Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R65: Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R66: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

S-Sätze: S2: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

S23: ... nicht einatmen.

S9: Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

S62: Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.

WGK: 2 Einstufung nach VwVwS

Anmerkung: Die obige Information bezüglich der behördlichen Vorschriften bezieht sich nur auf die Grundregeln für die im Sicherheitsdatenblatt beschriebenen Produkte. Der Anwender wird darauf hingewiesen, daß zusätzliche ergänzende Vorschriften bestehen können. Sämtliche anwendbaren nationalen, internationalen und örtlichen Vorschriften und Bestimmungen beachten.

16. SONSTIGE ANGABEN

R-Sätze aus Punkt 3: R65: Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R66: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

R20/22: Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.

R44: Explosionsgefahr bei Erhitzen unter Einschluss.

R51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R24: Giftig bei Berührung mit der Haut.

R25: Giftig beim Verschlucken.

R26: Sehr giftig beim Einatmen.

R10: Entzündlich.

R20: Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

R36/37/38: Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.

Haftungsausschlußklausel: Die obige Information ist nach unserem besten Wissen korrekt; es wird jedoch nicht behauptet, daß diese vollständig ist, und sie darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Die Firma kann nicht für irgendwelche Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden.